

Prozesse zu den Außenlagern des KZ Neuengamme

Die mehr als 85 Außenlager des KZ Neuengamme erstreckten sich über ganz Nordwestdeutschland. Nach der Befreiung lagen die meisten dieser Lager in der Britischen Besatzungszone. Die Aufklärung der dort an alliierten Häftlingen verübten Verbrechen fiel daher in die Zuständigkeit der britischen Ermittlungsteams.

53 Männer und 19 Frauen mussten sich im Curiohaus in 18 Prozessen wegen Tötungsverbrechen und Misshandlungen in Außenlagern des KZ Neuengamme verantworten. Diese Prozesse machten fast 10 Prozent aller Verfahren vor britischen Militärgerichten in Hamburg aus. Verhandelt wurden Verbrechen in den KZ-Außenlagern Helmstedt-Beendorf, Salzgitter-Drütte, Wilhelmshaven und Husum-Schwesing sowie in den Hamburger Frauenaußenlagern in Neugraben, Tiefstack, Sasel und Wandsbek.

Angeklagt waren in der Leitung und im Wachdienst der Außenlager eingesetzte männliche SS-, Wehrmachts- und Zollangehörige sowie in Außenlagern für weibliche Gefangene eingesetzte Aufseherinnen. Zudem standen einige männliche Funktionshäftlinge und Mitarbeiter von Firmen, die Häftlinge zur Zwangsarbeit eingesetzt hatten, vor Gericht.

Die Opfer:

Häftlinge der Außenlager des KZ Neuengamme

Hamburg-Sasel Case No. 1



Cecile Landau (heute Lucille Eichengreen), nach ihrer Befreiung in Bergen-Belsen, Oktober 1945

(Aus: Lucille Eichengreen, Von Asche zum Leben, Bremen 2001, S. 178)

Die als Jüdin verfolgte Hamburgerin wurde 1941 als 16-Jährige in das Getto Litzmannstadt, von dort in das KZ Auschwitz und schließlich 1944 zurück nach Hamburg verschleppt, wo sie zuletzt im KZ-Außenlager Hamburg-Sasel inhaftiert war. Im Lagerbüro eingesetzt, führte sie Personallisten und lernte dabei die Namen von 42 Wachmännern und Aufseherinnen auswendig. Nach ihrer Befreiung half sie britischen Ermittlern, Wachleute ausfindig zu machen.

„Und bei Gericht, das war schrecklich. Wir sind gekommen, die Haare waren noch nicht nachgewachsen [...]. Gekleidet [...] in so fremdes Zeug, das gar keinem gepasst hat. [...] Und die angeklagten SS-Frauen [wurden] reingeführt [...], die waren gut genährt, frisch frisiert [...]. Und das Erinnern [...], das hat mich so viel gekostet.“

Erinnerungen einer ehemaligen Gefangenen des KZ-Außenlagers Hamburg-Sasel an den „Sasel Case No. 1“, Interview von 1981

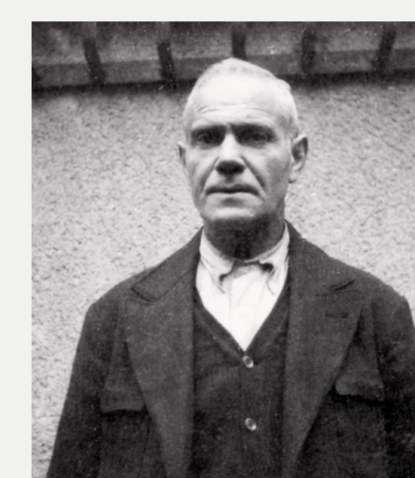
(ANP, HB 757, auf Bitte der Interviewten anonymisiert)



Lieselotte Müller, vormalige Aufseherin des KZ-Außenlagers Hamburg-Sasel, im britischen Internierungslager Fallingbostal, 20. November 1945

(The National Archives, WO 309/1775)

Das Gericht verurteilte die gelernte Verkäuferin zu 6 Jahren Haft wegen Misshandlung von Häftlingen, in einem Fall mit Todesfolge. Dies war die höchste Strafe, die gegen eine Aufseherin der Frauenaußenlager des KZ Neuengamme von einem britischen Militärgericht verhängt wurde.



Der vormalige Kommandant des KZ-Außenlagers Hamburg-Sasel Leonard Stark in britischer Haft, um 1946

(The National Archives, WO 309/1781)

Der erste Prozess zum KZ-Außenlager Hamburg-Sasel fand vom 23. April bis 10. Juni 1946 im Hamburger Curiohaus statt. 17 Angeklagte wurden für Misshandlungen an Häftlingen, in drei Fällen mit Todesfolge, zu Freiheitsstrafen zwischen 3 Monaten und 15 Jahren verurteilt. Die höchste Strafe erhielt Leonard Stark, der Kommandant des Frauenaußenlagers.



Emil Bruns, Inhaber der Firma Kowahl & Bruns, in britischer Haft, um 1945

(The National Archives, WO 309/1762)

Für den Landschaftsbaubetrieb Kowahl & Bruns mussten Gefangene des KZ-Außenlagers Sasel auf dem Heiligengeistfeld in Hamburg aus Trümmerschutt Baumaterialien gewinnen. Mehrere ehemalige Häftlinge sagten aus, der Firmeninhaber habe das Arbeitskommando regelmäßig kontrolliert und dabei auch Häftlinge geschlagen. Bruns, der dies abstreift, wurde zu drei Jahren Haft verurteilt.

Hannover-Ahlem Case



Befreite jüdische Häftlinge des KZ-Außenlagers Hannover-Ahlem, 11. April 1945

Foto: Herbert Budewitz, U.S. Signal Corps (United States Holocaust Memorial Museum, #00236 mit freundlicher Genehmigung der National Archives and Records Administration, College Park)

Im KZ-Außenlager Hannover-Ahlem waren vor allem aus dem KZ Auschwitz überstellte jüdische Häftlinge zum Ausbau einer unterirdischen Anlage der Continental-Gummiwerke eingesetzt. Die schwere Arbeit unter Tage führte zu einer hohen Todesrate.



Otto „Tull“ Harder, der spätere Lagerkommandant des KZ-Außenlagers Hannover-Ahlem, im Trikot des Hamburger Sportvereins (HSV), 1924

(HSV-Museum, Bildbeschriftet)

Als Stürmer des HSV und Mannschaftskapitän der deutschen Nationalmannschaft war Harder ein Fußballidol der 1920er-Jahre. Für seine Tätigkeit im Außenlager Hannover-Ahlem stand er 1947 mit vier weiteren Angeklagten im Curiohaus vor Gericht. Harder präsentierte sich dort als Befehlsempfänger ohne Einfluss auf die Zustände im Lager. Er wurde zu 15 Jahren Haft verurteilt, kam aber bereits 1951 wieder frei.



Kurt Klebeck, vormaliger Stützpunktleiter der Neuengammer Lager-SS für den Raum Hannover, in britischer Haft, um 1946

(The National Archives, WO 309/402)

Klebeck unterstanden fünf Außenlager des KZ Neuengamme im Raum Hannover. Somit war er Harders unmittelbarer Vorgesetzter. Das britische Militärgericht verurteilte ihn zu 10 Jahren Haft. Harders Stellvertreter erhielt eine Gefängnisstrafe von einem Jahr. Der Rapportführer des KZ-Außenlagers Hannover-Ahlem sowie ein Wachmann, die sich an der Ermordung von Häftlingen beteiligt hatten, wurden zum Tod verurteilt und hingerichtet.



English Version